

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01.Sitzung der Bürgerschaft am 18.01.2018**

Zu TOP : 7.3

Tatsächlich festgestellte allgemeine Gesundheitsgefahren in Shisha Bars

Einreicher: Matthias Laack

Vorlage: kAF 0004/2018

Anfrage:

1. Welche Mittel der Prävention stehen dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund zur Verfügung um lebensgefährdende Kohlenstoffmonoxidvergiftungen in Shisha-Bars zu verhindern?
2. Wie viele Shisha-Bars existieren momentan in Stralsund?

Herr Krusch antwortet wie folgt:

Es existieren zwei Shisha-Bars in Stralsund.

Tatsächlich gibt es für Shisha-Bars keine verbindlichen, gesetzlichen Regelungen zur Höchstzahl verwendeter Wasserpfeifen oder zur Leistungsfähigkeit der Belüftungsanlagen. Dennoch kann die Gewerbebehörde nach dem Gaststättengesetz zum Schutze der Gäste und der Beschäftigten Auflagen erteilen.

Die Betreiber von Gaststätten mit Shisha-Angebot in Stralsund werden durch die Beschäftigten des Ordnungsamtes für die Gefahren von Kohlenstoffmonoxid sensibilisiert und auf ihre Fürsorgepflicht gegenüber Gästen und Personal hingewiesen.

Dabei werden zunächst folgende Sicherheitsmaßnahmen empfohlen:

1. Errichtung einer mechanischen Gastraumbe- und Entlüftung
2. Errichtung einer geeigneten Rauchgasabzugsanlage im Zubereitungsbereich (Anzündstelle) und
3. Installation von funktionsfähigen Kohlenstoffmonoxid-Meldern.

Entsprechende, wirksame Schutzmaßnahmen werden darüber hinaus per Auflage gefordert und auch kontrolliert werden.

Die beantragte Aussprache wird durch Herrn Laack zurückgezogen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 29.01.2018